

Inhalt/Tagesablauf

Einsatzkräftegrundausbildung

Betreuungsdienst

1. Einführung und betreuungsdienstliche Einsatzanlässe

Die Teilnehmenden werden in den Lehrgang eingeführt, fühlen sich zur Mitarbeit motiviert und kennen nach Abschluss der Unterrichtseinheit typische Beispiele für betreuungsdienstliche Einsatzanlässe.

2. Aufgaben, Einsatzphasen und Strukturen

Die Teilnehmenden können die Grundbedürfnisse von Menschen erläutern, kennen die darauf abgestimmten Phasen des Betreuungsdienstes und die grundsätzlichen Leistungsmöglichkeiten des Betreuungsdienstes.

3. Durchführen von Betreuungsmaßnahmen

Die Teilnehmenden kennen die vordringlichen Maßnahmen in Anlauf- und Betreuungsstellen in Schadenslagen. Sie kennen die Grundsätze im Betreuungsdienst und erkennen besonders Hilfebedürftige.

4. Betreiben von Ausgabestellen

Die Teilnehmenden können Ausgabestellen für Verpflegung, unter Anleitung von geschultem Personal, sowie Ausgabestellen für Gegenstände des dringenden täglichen Bedarfs betreiben.

5. Mitwirken bei Unterbringungsmaßnahmen

Die Teilnehmenden können die zu erbringenden strukturellen Leistungen eines Betreuungsplatzes in der Soforthilfe und einer Notunterkunft in der Stabilisierung erläutern. Sie können die Maßnahmen, welche sie hierbei eigenständig oder unter Anleitung erbringen können, beschreiben und die wesentlichen Funktionsbereiche erklären.

6. Psychische Belastung im Einsatz

Die Teilnehmenden können den Begriff „Stress“ definieren, kennen dessen Entstehung, typische Merkmale und die Auswirkungen auf den Körper. Sie kennen Möglichkeiten der Vorsorge im Rahmen der Prävention und Möglichkeiten der Nachsorge.

7. Abschluss

Die Teilnehmenden werden sich der betreuungsdienstlichen Leistungen nochmals zusammenfassend bewusst und erkennen die Notwendigkeit der Maßnahmen. Sie fühlen sich zur weiteren Mitarbeit im Betreuungsdienst motiviert.

Beispiele typischer Einsatzanlässe für den Betreuungsdienst

- Bombenentschärfung
- Bombendrohung (Terroranschlag)
- Bewaffneter Konflikt
- Wohnhausbrand
- Wohnhauseinsturz
- Naturkatastrophen (Sturmflut, Überschwemmung, Sturm, Orkan, Hitze)
- Unfälle
- Fluchtbewegungen
- Störung des Bahn-, Flug-, Schiff- und Straßenverkehrs
- Störungen von Infrastrukturen (Strom, Wärme etc.)
- Großveranstaltungen (Konzerte, Demonstrationen)
- Einsatzkräfteversorgung
- Unterbringen von Reisenden bei Störung des Transitbetriebes (an Flughäfen, an Bahnhöfen, in Verkehrsstaus)
- Lebensmittelzubereitung und Ausgabe bei Großveranstaltungen (Konzerten, Demonstrationen etc.)
- Verpflegung von Einsatzkräften
- Unterbringung von Einsatzkräften
- Behandlungsplatz
- LebEL (Amoklauf, Terroranschlag)
- Pandemie (Seuchen)
- Transportbegleitung /
Weiterleitung von Betroffenen
- Notfallstationen

Packliste Betreuungsruksack/-tasche (Empfehlung)

Sanitätsmaterial (Verbandkasten C, DIN 13157) mit folgendem Inhalt:

1	Anleitung zur Ersten Hilfe
2	Augenkompressen, 5,6 x 7 cm, oval, steril
2	Dreiecktücher, weiß, 96 x 96 x 136 cm
10 Paar	Einmalhandschuhe, groß, Vinyl / Nitril
1	Erste Hilfe Schere
4	Fingerkuppenverbände, 4 x 7 cm
4	Fingerverbände, 12 x 2 cm, elastisch
2	Fixierverbände, 6 x 4 cm, elastisch
2	Fixierverbände, 8 x 4 cm, elastisch
2	Folienbeutel mit Verschluss, 30 x 40 cm
1 Flasche	Händedesinfektion, 100 ml
3	Kühlpacks
4	Pflasterstrips, 1,9 x 7,2 cm, wasserfest
8	Pflasterstrips, 2,5 x 7,2 cm. Wasserfest
6	Rettungsdecken
1	Tasche für Verbandmaterial
1	Verbandpäckchen, groß 10 x 12 cm, steril
1	Verbandpäckchen, klein 6 x 8 cm, steril
1	Verbandpäckchen, mittel 8 x 10 cm, steril
1	Verbandtuch, mittel 60 x 80 cm, steril
1	Vliesstoff-Tuch, 23 x 34 cm
6	Wundkompressen 10 x 10 cm, steril
8	Wundpflaster 10 x 6 cm, elastisch

Betreuungsmaterial:

60	Begleitkarten
10	Bleistifte
4	Edding / Wasserfester Schreiber (verschiedene Farben)
1	Satz Einsatzunterlagen in einem Organizer
2	Klemmbretter
10	Kugelschreiber
15	Meldekarten für Einsatzkräfte
2	Schreibblöcke DIN A4
10	Anhängekarten Verletzte / Kranke
1	Lineal
2	Radiergummis

1	Anspitzer
20	Einwegbecher
1 Pack	Erfrischungstücher
2 Pack	Feuchttücher für Kinder, parfümfrei
1 Pack	Kaugummi
1 Rolle	Klebeband/Gewebeband
3	kleine Spiele und Kuscheltiere
10 m	Kordel / Reepschnur
3	Leuchtstäbe / Knicklichter
10	Müllbeutel 35 l
1 Set	Nähetui inkl. Sicherheitsnadeln
100	Papiertücher
2	Schnuller Größe 1 und 2
1	Taschen-, Kopf- oder Dynamolampe
1	Multitool oder Mehrzweckmesser
10	Traubenzucker
2 Pack	Trinkwasser, 0,5 l,
10	Wäscheklammern
10	Taschentücher
20	Lutscher
1	Fieberthermometer
1	Pinzette
1	Handseife
1 Pack	Damenbinden (ca.10 Stück)
10 Pack	Tampons (ca. 10 Stück)
1 Rolle	Toilettenpapier
1	Babywindel groß, mittel,
1	Kartenspiel
3 Set	Buntstifte
3	Malbücher
10	Laminierte weiße Blätter DIN A 4 als Schilder
5	Briefumschläge DIN A 5
1 Flasche	Flächendesinfektion klein
1	Trillerpfeife
5	Regenponchos
1	„Ohne-Wörter-Buch“ (Buchtipp: Verlag Langenscheidt)

Vordringliche Maßnahmen – die Anlaufstelle



Definition Anlaufstelle

Anlaufstellen sind eine oder mehrere Stellen an der Grenze des Gefahrenbereiches, an denen unverletzte Betroffene betreuungsdienstlich aufgefangen, gesichtet, informiert, ggf. registriert und organisiert in eine Einrichtung des Betreuungsdienstes weitergeleitet werden.

Folgende Maßnahmen sollten sichergestellt werden:

- **Sammeln** der Betroffenen am Rande der Schadensstelle außerhalb des Gefahrenbereiches
- **Beruhigen** der Betroffenen, sofern möglich
- **Informieren** der Betroffenen, dass diese ortsnah in Sicherheit gebracht werden
- Ggf. **ausgeben von Decken** zum Schutz vor Kälte und Nässe
- **Registrieren** der Betroffenen
- **Weiterleiten** und Transport organisieren

Weiterführende Maßnahmen – die Betreuungsstelle



Definition Betreuungsstelle

Betreuungsstellen sind kurzfristig zu errichtende oder einzurichtende Einrichtungen, beispielsweise in Hallen, Gemeindesälen, Parkhäusern oder in Zelten, in denen betreuungsdienstliche Erstmaßnahmen witterungsgeschützt erfolgen. Sie sind außerhalb des fußläufigen Bereiches und außerhalb des Gefahrenbereiches in der Nähe des Schadensgebietes. Oftmals findet diese Struktur Anwendung in der Schutz- und Versorgungsstufe 2 der örtlichen Hilfeleistung. Im Rahmen der Soforthilfephase werden folgende wesentliche Leistungen erbracht: Registrierung und fortlaufende Information der Betroffenen, soziale Betreuung inkl. erste PSNV-B Angebote, Bereitstellung von Sitz- und Ruhegelegenheiten sowie unmittelbare Versorgung mit Hygieneartikeln, Notfallbekleidung, einfachen Speisen und Getränken. Je nach Lageentwicklung werden Betroffene von hier aus in qualifiziertere Betreuungseinrichtungen wie Betreuungsplätze oder Notunterkünfte weitergeleitet, oder zurück nach Hause bzw. in den Alltag entlassen.

Folgende Maßnahmen sollten sichergestellt werden:

- **Unterbringen** der Betroffenen
 - in Objekten (z.B. Gemeindesaal, Turnhalle, Messehalle, Schule, notfalls Parkhaus o. Ä.) oder
 - in Zelten
- **Registrieren** der Betroffenen, sofern nicht bereits auf dem Transport erfolgt
- Bereitstellen von **Sitz- und Ruhemöglichkeiten**
- Sicherstellen von **medizinischer Versorgung**
- **Informieren** über den weiteren Verlauf, sobald neue Erkenntnisse über die Einsatzleitung bekannt gegeben worden sind (Achtung: keine „Panikmache“)
- **Sozial betreuen** mit einem wachsamen Auge auf die psychische Belastung, Stress vermeiden
- **Verpflegen** mit Kalt- und Warmgetränken, später mit einer einfachen Suppe, belegten Brötchen o. Ä.
- Bereitstellen von **Hygieneartikeln**

Grundsätze im Betreuungsdienst

Damit die Leistungen

- Hilfe zur Selbsthilfe,
- reibungslose Abläufe bei Betreuungsmaßnahmen und
- Betreuung besonders Hilfebedürftiger

zielgerichtet durchgeführt werden können, bedarf es der Einhaltung der Grundsätze im Betreuungsdienst.

1. Hilfe nach dem Maß der Not

Der Betreuungsdienst erbringt in der Soforthilfe nur die Leistungen, die als Existenzbedürfnisse definiert sind. Von gehobenen Standards ist zunächst abzusehen.

2. Hilfe zur Selbsthilfe

Betroffene werden angeleitet, eigenständig Maßnahmen durchführen zu können. Dazu gehört auch, dass die Betroffenen bei der Betreuung besonders Hilfebedürftiger gebeten werden, unterstützend tätig zu werden. Das kann bspw. die Beschäftigung von Kindern, eine Übersetzung von Fremdsprachen oder Hilfe für körperlich Behinderte sein.

3. Hilfe nach Wunsch der Betroffenen

Sofern möglich, sind die Einsatzkräfte dazu angehalten, Wünsche zu respektieren. Dies gilt sowohl für die Verpflegung (z.B. Lebensmittelallergien), als auch für die Ermöglichung religiöser Riten (z. B. Betzeiten im Islam).

Hierbei gilt immer: Die Hilfe darf keinem Betroffenen aufgezwungen werden. Lehnen Betroffene Maßnahmen ab, so ist dies zu respektieren, siehe auch „Freiheiten“ als Bestandteil der Existenzbedürfnisse.

4. Hilfe gleichmäßig geben

Damit keine Benachteiligungen, Neid oder Missgunst unter den Betroffenen entstehen, ist zwingend darauf zu achten, dass alle Personen gleichermaßen behandelt werden und niemand bevorzugt wird. Dies gilt bspw. bei der Verpflegungsausgabe: Jeder Betroffene erhält zunächst die gleiche Menge an Lebensmitteln.

Verordnungen und Gesetze im Umgang mit Lebensmitteln

EG-Verordnung zur Lebensmittelhygiene

Die Verordnung (EG) Nr. 852/2004 des Europäischen Parlaments und Rates über Lebensmittelhygiene regelt, dass jeder Betrieb, der Lebensmittel, Speisen und Getränke herstellt, verarbeitet und vertreibt oder in Verkehr bringt, verpflichtet ist, im Prozessablauf für die Lebensmittelsicherheit kritische Arbeitsstufen zu ermitteln, konsequent zu überwachen und zu dokumentieren sowie angemessene Sicherheitsmaßnahmen festzulegen.

Das Deutsche Rote Kreuz unterliegt dieser Verordnung, da Speisen durch Verpflegungspersonal hergestellt und bei Ausgabestellen an andere Einsatzkräfte und Betroffene ausgetragen werden.

Ziel der Verordnung ist, dass eine gesundheitliche Gefährdung von Menschen reduziert bzw. ausgeschlossen wird. Besonders wichtig ist die Hygiene, wenn sich unter den Empfängern erkrankte Menschen und Säuglinge befinden. Bei beiden Zielgruppen ist das körpereigene Immunsystem gegen Krankheiten nicht so ausgebildet wie bei einem gesunden, erwachsenen Menschen.

Die Einhaltung aller Maßnahmen bei der Verpflegungsausgabe, bspw. die Temperatur der Speisen, die Dauer der Ausgabe und die Art der Speisen, ist zu dokumentieren. Die Durchführung von Hygieneschulungen ist Pflicht.

Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Das Bundesgesetz regelt die Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen.

Das Deutsche Rote Kreuz unterliegt diesem Gesetz, wie jedes andere Unternehmen auch, welches mit Menschen im Rahmen der Freien Wohlfahrtspflege zu tun hat. Aber auch konkret der Umgang mit Krankheiten in Verbindung mit Lebensmitteln (Lebensmittelausgaben) ist geregelt.

Ziel dieses Bundesgesetzes ist es, die Verbreitung von Seuchen und Krankheiten zu verhindern und Menschen vor den Gefahren der Erkrankung zu schützen.

Jeder Mensch, der aktiv an der Lebensmittelherstellung, -zubereitung und -verbreitung beteiligt ist, also auch jede Einsatzkraft bei der Verpflegungsausgabe, muss nach gültigem Recht belehrt worden sein, bevor er an Lebensmittel für Dritte herantritt. Weiterhin muss er alle zwei Jahre an einer Folgeunterweisung teilnehmen.

Achtung: Auch Gegenstände, die in Kontakt mit Lebensmittel kommen, fallen unter das Gesetz. Also auch Küchengegenstände wie Messer, Fleischgabeln, Schüsseln sowie Teller, Besteck etc.

Merke:

Alle Einsatzkräfte und Mitarbeitende des Deutschen Roten Kreuzes haben die Gesetze und Verordnungen der Lebensmittelhygiene und des Infektionsschutzes zu befolgen. Dies gilt auch bei Großschadenslagen und Katastrophen. Es gibt keine Ausnahme!

Verpflegungsausgabestelle

Definition

Unter einer Verpflegungsausgabestelle versteht man einen festgelegten, räumlich strukturierten Ort, an dem zubereitete Speisen und Getränke unter Hygienebedingungen an Verpflegungsteilnehmende ausgegeben werden.

Personeller Aspekt/Persönliche Hygiene

Einsatzkräfte, die an dem Betrieb einer Verpflegungsausgabestelle beteiligt sind, haben neben dem geltenden Recht auch die persönliche Hygiene sicherzustellen. Dazu zählt unter anderem:

- Saubere Bekleidung
- Einweg- oder Mehrwegschürze oder -kittel
- Persönliche Sauberkeit
 - saubere Hände (kurze Fingernägel, keine Uhr, keine Ringe, keine Armbänder oder -ketten)
 - gepflegte Haare (lange Haare zusammengebunden, Tragen von Kopfbedeckungen, welche die Haare komplett abdecken), dies gilt auch für Barthaare
 - nichts essen und nicht rauchen im Bereich der Verpflegungsausgabe

Merke:

Einsatzkräfte, welche die Verpflegungsausgabestelle zeitweise verlassen, haben bei Rückkehr Schürze oder Kittel sowie Einmalhandschuhe frisch anzuziehen! Somit wird das Übertragen von Keimen, Viren und Bakterien auf Lebensmittel reduziert.

Materieller Aspekt

Grundsätzlich gilt: Für alle Gegenstände, die in Kontakt mit Lebensmitteln kommen, sind die Hygienerichtlinien zu beachten. Dies gilt sowohl für Besteck und Geschirr als auch für Gläser und Tassen sowie für Handtücher und Servietten.

Wichtige Gegenstände für die Organisation sind:

- Tische für Ablage und Ausgabe
- Hocker für die Ablage von schweren Ausgabebehältern
- Ausleuchtung der gesamten Ausgabestelle inkl. Zu- und Abgang der Verpflegungsteilnehmer
- Ausschilderungen der Zu- und Abgänge sowie Absperrungen und Trassierungen
- Witterungsschutz
- Reinigungsmaterial (Besen, Kehrblech, Lappen und Tücher zum Beseitigen von Speiseresten auf Böden und Tischen)
- Müllimer
- Waschgelegenheit für Hände

Räumlich-organisatorischer Aspekt

Verpflegungsausgabestellen sind an einem vor der **Witterung** geschützten Ort zu betreiben. Bei Ausgabestellen im Freien ist darauf zu achten, dass ein Sonnen-, Regen- und Windschutz aufgebaut wird. Hierzu sind Sonnenschirme, Zelte, Pavillons o.Ä. zweckdienlich.

Der Boden muss eben und frei von **Stolpergefahren** sein. Auf herumliegende Kabel, Schläuche und sonstige Gegenstände ist zu achten, diese sind ggf. kenntlich zu machen oder nach Möglichkeit zu entfernen.

Der **Ort** der Verpflegungsausgabestelle sollte für alle Beteiligten leicht zu finden sein, Zu- und Abgänge sollten ohne Behinderung passierbar sein. Eine Kreuzung von Zu- und Abgängen ist zu vermeiden.

Eine Verpflegungsausgabestelle sollte **150 bis 200 Verpflegungsteilnehmende pro Stunde** bedienen können. Sollten mehr als 200 Verpflegungsteilnehmende zu beköstigen sein, werden mehrere Ausgabestellen parallel mit demselben Angebot betrieben.

Ausgabestelle für Gegenstände des dringenden täglichen Bedarfs

Definition

Unter einer Ausgabestelle für Gegenstände des dringenden täglichen Bedarfs versteht man einen festgelegten, räumlich strukturierten Ort, an dem Ver- und Gebrauchsgüter sowie Bekleidung an empfangsberechtigte Teilnehmende ausgegeben werden.

Verbrauchsgüter

Verbrauchsgüter sind Artikel, welche von den Empfangenden einmalig verbraucht werden. Diese werden regulär nicht mehr an die Organisation zurückgegeben. Hierunter zählen Einwegartikel wie:

- Hygieneartikel (Binden und Tampons, Seife, Zahnpasta, Zahnbürste, Haarkamm, Kondome etc.)
- Rasierzeug
- Einwegdecken, Einwegkopfkissen, Einwegbetttücher
- Einweghandtücher
- Einweggeschirr und -besteck etc.

Gebrauchsgüter

Gebrauchsgüter sind Artikel, welche an empfangsberechtigte Teilnehmenden dokumentiert ausgegeben werden und regulär nach Gebrauch von der Organisation wieder zurückgenommen werden. Hierzu zählen u. a.:

- Wolldecken
- Schlafgelegenheiten (Feldbett, Isoliermatte etc.)
- Mehrwegessgeschirr und -besteck etc.

Bekleidung

Manche Einsatzszenarien machen die Ausgabe von Bekleidung an Betroffene notwendig. Hierunter zählen

- unverzüglich, amtlich angeordnete Räumungen von Wohnungen, bei denen Betroffene nicht die Zeit haben, angemessene Bekleidung mitzuführen,
- das Einwirken von Witterungseinflüssen auf Betroffene während eines Einsatzes zum Beispiel durch Regen, Schnee oder Kälte,
- Einsätze, bei denen die getragene Bekleidung der Betroffenen äußeren Einflüsse ausgesetzt war, wie z. B. Dreck nach Erdrutsch oder Überschwemmung, Kontamination bei chemischen Unfällen etc.

Möglichkeiten der Beschaffung von Bekleidung sind:

- Von der Organisation extra eingelagerte Trainingsanzüge für den Fall solcher Einsatzanlässe
- Kleiderspenden aus der Bevölkerung bei Schadenseintritt
- Lieferantenvereinbarungen mit Groß- und Einzelhändlern der Bekleidungsindustrie zur Abgabe von Bekleidung im Schadensfall

Stressauslösende Reize (Stressoren) und ihre Wirkung

Der menschliche Körper ist ständig unterschiedlichsten Reizen ausgesetzt. Diese Stressauslöser, Stressoren, werden von jedem Menschen unterschiedlich bewertet. Es wird unterschieden in psychische, physische und soziale Stressoren.

Physische Stressoren

Lärm, Hitze, Kälte, Nässe, stark blendendes Licht, schlechte Ausleuchtung, Brände, Explosionsgefahr, gefährliche Verkehrssituationen, aber auch Verletzungen, Krankheiten, Erschöpfung, starkes Medieninteresse im Einsatz, schlechte Ernährung etc.

Psychische Stressoren

Angst vor Fehlern, Überforderung, Unterforderung, Zeitdruck, das Maß an Entsetzen beim Sehen und Versorgen von Verletzungen, aber auch von Leichen, Leichenteilen, Unfällen, Trümmern etc.

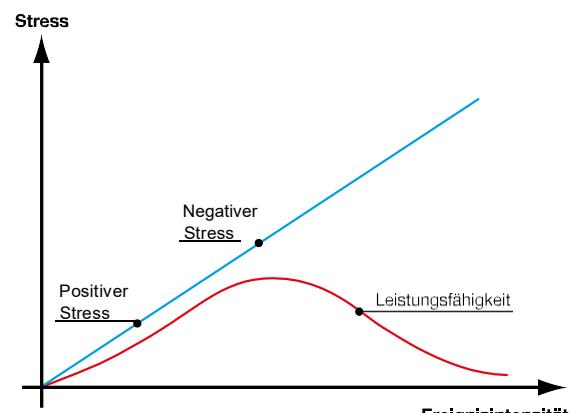
Soziale Stressoren

Streit, autoritäre Führungsstile, Hierarchieprobleme, ständige Kritik, mangelnde soziale Unterstützung

Positiver und negativer Stress

Der „positive“ Stress wird als angenehm oder befriedigend bewertet. Er ermöglicht eine erhöhte Aufmerksamkeit sowie eine maximale Leistungsfähigkeit, ohne dem Körper zu schaden. Beispiele hierfür sind

- erhöhte Motivationen, ein bestimmtes Ziel zu erreichen,
- Glücksgefühle in besonderen Momenten oder
- freudige Lebenssituationen (Hochzeit, Sieger bei einem Wettkampf, Liebe etc.)



Der „negative“ Stress dagegen wird als unangenehm empfunden und kann, wenn er länger, stärker und/oder häufiger eintritt, den Körper psychisch und physisch schädigen. Je größer diese übermäßige Stressbelastung ist, desto schwerer fällt es dem Körper, auf Situationen logisch und planmäßig zu reagieren. Die Fehlerquote erhöht sich.

Stress wird subjektiv bewertet

Nicht jeder Mensch reagiert auf Reize gleichermaßen. Was ein Mensch als normal empfindet, ist für den anderen ein besonderes Ereignis mit außergewöhnlichen Empfindungen.

Diese Bewertung ist abhängig von der Art des Ereignisses:

- Ausmaß des Schadens
- Dauer des Schadensereignisses
- Wahrnehmungsintensität
- Maß des Entsetzens/Schreckens

Die Bewertung ist auch abhängig von den persönlichen Faktoren:

- Persönlichkeit
- Soziales Umfeld
- Lebenserfahrungen
- Bewältigungsmöglichkeiten
- Möglichkeiten der Unterstützung

Vier Stressarten bauen aufeinander auf

1. Der alltägliche Stress ist immer gegenwärtig:
Freude, Ärger, Zeitdruck etc.
2. Hinzu kommt der Stress besonderer Lebensereignisse:
Bewerbungsgespräch, Hochzeit, Beerdigung etc.
3. Im Einsatz bauen diese ungewöhnlichen Stressfaktoren darauf auf:
Anblick/Entsetzen, Lärm durch Signalhörner, Kommandos und Funkgeräte, Schreie von Verletzten, Betroffene klagen ihr Leid etc.
4. Die Überlastung entsteht, wenn das Ereignis die psychischen Belastungsgrenzen übersteigt und nicht adäquat verarbeitet werden kann. Auslöser sind meist Diskrepanzen zwischen bedrohlich wirkenden Faktoren und den eigenen Bewältigungsmöglichkeiten. Psychisch und physisch ist der Körper überreizt.

Mögliche Stressreaktionen nach belastenden Ereignissen

Wenn Stress im Übermaß auf den menschlichen Körper einwirkt, reagiert dieser auf einer oder mehreren Ebenen:

Körperliche Reaktionen

Schwitzen, Zittern, Herzrasen, nervöser Magen, Übelkeit, unkoordinierte Bewegungen, Muskelverkrampfungen, starke Erschöpfungszustände, Schlafstörungen etc.

Emotionale Reaktionen

Schuldgefühle, Traurigkeit, depressive Verstimmung, Hoffnungslosigkeit, Besorgnis, Unfähigkeit Emotionen und Anteilnahme zu empfinden, Angst vor „Strafe“, Furcht etc.

Gedankliche Reaktionen

Rückblenden, geringe Konzentrationsfähigkeit, vermindertes Erinnerungsvermögen, Albträume, Schuldzuweisungen etc.

Verhaltensreaktionen

Rückzug aus sozialen Beziehungen, wachsendes Misstrauen, verändertes Ess-, Trink- und Rauchverhalten, übermäßige Wachsamkeit, übertriebene Lustigkeit, extreme Schweigsamkeit, Überempfindlichkeit, schnelles Aufbrausen etc.

Merke:

Bei den dargestellten Reaktionen handelt es sich um normale Reaktionen auf ungewöhnliche Ereignisse.